

**Information**

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

<b>Verantwortlicher</b>	Stadt Gelsenkirchen – Die Oberbürgermeisterin
<b>Datenerhebende Stelle</b>	Stadtteilbüro Rotthausen Steeler Straße 71, 45884 Gelsenkirchen Email: <a href="mailto:stb-rotthausen@gelsenkirchen.de">stb-rotthausen@gelsenkirchen.de</a> im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, Referat 61 Stadtplanung, 61/3 Abteilung Stadterneuerung E-Mail: <a href="mailto:referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de">referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	<a href="mailto:datenschutz@gelsenkirchen.de">datenschutz@gelsenkirchen.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Antragsstellung an den Quartiersfonds Rotthausen im Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen Rotthausen
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	§ 171b Abs. 3 (Stadtumbau) bzw. § 171 e Abs. 4 (Soziale Stadt) i.V.m. § 137 Baugesetzbuch (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen); Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung, § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen Ihrer Antragsstellung an den Quartiersfonds Rotthausen von der Stadt Gelsenkirchen, Stadtteilbüro Rotthausen schriftlich erhoben und gespeichert. Zudem wird der ausgefüllte Antrag an alle Mitglieder des Gebietsbeirates Rotthausen Straße zur Kenntnis und Vorbereitung auf die folgende Sitzung des Gebietsbeirates Rotthausen schriftlich versendet. Sensible Daten der Antragsstellenden (Anschrift / Bankverbindung) werden nicht an die Beiratsmitglieder weitergegeben. Zudem wird Ihr Projekt öffentlich bekannt gemacht und zum Zweck der öffentlichen Bewerbung des Quartiersfonds durch die Stadt Gelsenkirchen verwendet (z.B. Homepage der Stadt Gelsenkirchen, social media wie Facebook, Printmedien wie lokale Zeitungen/ Newsletter/ Flyer des Stadtteilbüros Rotthausen, Medien zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit wie Roll-Ups/ Beachflags/ Aushänge) Eine Weiterleitung und Nutzung der Daten erfolgt sowohl an / durch das Stadtteilbüro Rotthausen als auch an die beteiligten Fachreferate der Stadt Gelsenkirchen.
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	10 Jahre nach Aufhebung des Stadterneuerungsgebietes Gelsenkirchen Rotthausen
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrens-rechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen nach Art. 77 DSGVO</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0, Fax 0211 / 38424-10 Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> , Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>